

Kontrolle von Hundebesitzern auf der Westseite der Wiese an der Anton-Will-Straße

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00009
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-
Am Hart am 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01633

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00009

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-
Am Hart vom 28.10.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 08.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der mit Hundepollern versehenen Westseite der Wiese an der Anton-Will-Straße vermehrt Hundekontrollen durchgeführt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die öffentliche Grünanlage an der Anton-Will-Straße unterliegt der städtischen Grünanlagensatzung. Demnach ist der Freilauf von Hunden auf den mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen untersagt. Das Mitführen an der kurzen Leine ist nur auf den Wegen erlaubt. Die städtische Grünanlagenaufsicht wird die Situation vor Ort in nächster Zeit verstärkt kontrollieren. Sofern notwendig, werden Hundehalter*innen über die Nutzungs- und Verhaltensregeln der Grünanlagensatzung aufgeklärt. Im Wiederholungsfall oder bei Uneinsichtigkeit werden Verstöße dokumentiert und zur weiteren Veranlassung an die zuständige Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates weitergeleitet.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00009 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 wird entsprochen

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die städtische Grünanlagenaufsicht wird die Situation vor Ort in nächster Zeit verstärkt kontrollieren.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00009 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

David Ederle

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 23

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.